

Private Akademie
Deutsche Gesellschaft für
Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin

Gefäßassistent/-in

DGG [®]

Weibliche und männliche Berufsbezeichnungen gelten vice versa

Inhalt

	Seite
Präambel	3
Definition	4
Tätigkeitsmerkmale	4
Ausbildungsziele	5
Ausbildungsstruktur	6
Gebühren und Kosten	8
Finanzierung der Ausbildung	8
Lehrplan, Lernziele und Lerninhalte	9
Zulassung zur Prüfung	13
Organisation und Anmeldung	14
Kontakt und Impressum	15

Präambel

Traditionell wird im stationären Bereich Medizin durch Arzt und Pflege betrieben. Die zunehmende Verlagerung nichtmedizinischer und verwaltungstechnischer Aufgaben auf die Ärzte wie Kodierung und Dokumentation, zeitlich gedrängte Arbeitsabläufe sowie neu hinzu gekommene Tätigkeitsfelder lassen sich kaum mehr allein durch Ärzte bewältigen. Bei der Vielseitigkeit und Verdichtung der Aufgaben erscheint es zudem zweifelhaft, ob Ärzte – womöglich in den ersten Abschnitten ihrer Weiterbildung – diese Aufgaben in ausreichender Qualität bewältigen können.

Es ist daher zu hinterfragen, welche Tätigkeiten tatsächlich ausschließlich ärztliche Aufgaben sind und welche in mindestens gleicher oder höherer Qualität durch speziell ausgebildete Angehörige medizinischer Assistenzberufe erledigt werden können.

Der zunehmenden Spezialisierung in den operativen Fachgebieten hat der Gesetzgeber im ärztlichen Bereich durch die Weiterbildungsordnung Rechnung getragen. Für Angehörige medizinischer Assistenzberufe existiert dagegen weder eine adäquate Basisausbildung noch eine den spezialisierten Tätigkeiten angemessene Ausbildung.

Die Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin (DGG) hat ein strukturiertes Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, durch das sich Angehörige medizinischer Assistenzberufe zur Gefäßassistentin DGG[®] qualifizieren können. Sie hat Aufgaben definiert, die auf die Gefäßassistentin übertragen werden können. Die DGG ist dabei der sicheren Überzeugung, dass die Gefäßassistentin DGG[®] aufgrund der fundierten und spezialisierten Ausbildung die ihr zu übertragenden Tätigkeiten zumindest in gleicher oder höherer Qualität erbringen wird.

Definition

Die Gefäßassistentin DGG[®] erbringt auf der Basis fundierter Kenntnisse in der Gefäßmedizin nicht zwingend ärztliche Aufgaben mit hoher Qualifikation. Sie ist sowohl organisatorisch als auch fachlich in jeder Hinsicht dem Gefäßchirurgen unterstellt. Sie handelt auf ärztliche Weisung.

Tätigkeitsmerkmale

- Praktische Durchführung nicht invasiver Untersuchungsverfahren unter vorläufige Wertung der Ergebnisse
- Organisation von Gefäßsprechstunde und Gefäßstation
- Erhebung einer Basisanamnese und eines Basisbefundes einschließlich vorläufiger Symptomenzuordnung und Stadieneinteilung
- Kodierung von Diagnose und Therapie
- Vorbereitende Information des Patienten (Stufenaufklärung)
- Aufklärung, Beratung und Anleitung der Patienten zu Verhalten und Eigentherapie bei Gefäßerkrankungen (Risikofaktorenmanagement, Wundversorgung, Kompressionstherapie, Gehtraining etc.)
- Blutabnahme und Legen von Verweilkanülen
- Wundmanagement nach ärztlicher Anordnung
- Vorbereitung des Patienten im Operationssaal
- Aktive Assistenz im Operationssaal
- Assistenz bei Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Betreuung klinischer Studien
- Überwachung ärztlich eingeleiteter Therapien

Ausbildungsziele

Das von der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin erarbeitete Ausbildungsprogramm für den Erwerb der Berufsbezeichnung Gefäßassistentin DGG © soll eine strukturierte Weiterbildung in hoher Qualität ermöglichen.

Die Gefäßassistentin DGG © soll fundierte Kenntnisse erwerben und nachweisen:

- in der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Gefäßsystems
- in der Prävention von Gefäßerkrankungen
- der Erkrankungen der Arterien, Venen und Lymphgefäße
- der nicht invasiven diagnostischen Verfahren in Theorie und Praxis
- in der Auswahl der konservativen, interventionellen und operativen Therapie
- in interventionellen und operativen Techniken
- über die Abrechnungssysteme und Kodierung von Gefäßerkrankungen und –interventionen
- der Prinzipien der modernen Wundbehandlung
- der Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich der Durchführung von klinischen Studien

Ausbildungsstruktur

Interne Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt an der Einrichtung, an der der Weiterzubildende als Angestellter vollschichtig tätig ist (**Ausbildungsklinik**), soweit diese von der Akademie der DGG hierfür ermächtigt worden ist. Verantwortlich für die interne Weiterbildung ist in der Regel der Arzt, dem von der zuständigen Landesärztekammer auch die Befugnis zur (Teil-) Weiterbildung zum Facharzt für Gefäßchirurgie bzw. Schwerpunkt Gefäßchirurgie erteilt wurde.

Während der internen Weiterbildung soll die Weiterbildungszeit mindestens 50 Stunden pro Jahr umfassen. Dies ist durch eine Bescheinigung des Weiterbilders nachzuweisen.

Externe Weiterbildung

Die interne Weiterbildung wird ergänzt durch Kurse und Lehrgänge sowie durch Hospitationen an einer speziell hierfür von der Akademie der DGG ermächtigten Einrichtung (**ermächtigte Hospitationsklinik**).

Voraussetzungen

1. **Examen/anerkannter Abschluss** als Krankenschwester, Arzthelferin, OTA, MTA, RTA u.a. medizinischer Berufe
2. **Praktische ganztägige Tätigkeit** in einer gefäßchirurgischen Einrichtung über 2 Jahre (**intern**)

Anrechenbar sind ganztägige Tätigkeiten in einer angiologischen Einrichtung für 1 Jahr oder als Op-Schwester für 1 Jahr. Über die Anerkennung anderer Tätigkeiten, z.B. die Tätigkeit als Arzthelferin in einer gefäßchirurgischen Praxis, entscheidet die „Sektion Gefäßassistent/-in“ der Akademie, ggf. nach einem Eignungsgespräch.

3. **Pflichtunterricht**

- a. Blockunterricht der Akademie der DGG (**extern**)
- b. Theoretischer Unterricht, begleitend, während der praktischen Tätigkeit (**intern**)
- c. Praktische Anleitung, begleitend, in Diagnostik, Stationstätigkeit und Op-Saal (**intern**)

4. **Pflichtkurse der Akademie der DGG**

- Ultraschallkurs (**extern**)
- Basisdiagnostik (**extern**)
- Wundmanagement (**extern**)
- Codierung und DRG (**extern**)
- Wissenschaftliche Dokumentation und Studien (**extern**)
- OP-/Nahtkurs (**extern**)
- Phlebologie (**extern**)

5. **Hospitationen**

- Radiologie mit Intervention (**intern oder extern**)
- Ermächtigte Hospitationsklinik 2 Wochen (10 Arbeitstage) im Block (**extern**)

6. **Bestehen der zentralen Abschlussprüfung (Akademie der DGG)**

Gebühren und Kosten

Kurs	Veranstalter	Dauer		Gebühr
Anmeldegebühr	Akademie DGG			195,00 €
Ultraschallkurs	Akademie DGG	2 Tage	(16 Std.)	580,00 €
Basisdiagnostik	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	290,00 €
Wundmanagement	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	310,00 €
Codierung und DRG	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	275,00 €
Wissenschaftliche Dokumentation und Studien	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	275,00 €
Operations-/Nahtkurs	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	310,00 €
Phlebologie	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	275,00 €
Hospitation	ermächtigte Hospitationsklinik	2 Wochen	(80 Std.)	300,00 €
Blockunterricht	Akademie DGG	5 Tage	(40 Std.)	990,00 €
Zentrale Abschlussprüfung	Akademie DGG	1 Tag	(2 Std.)	200,00 €

Die Kosten verstehen sich ohne An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung.

Finanzierung der Ausbildung

Die Institution, an der der Weiterzubildende tätig ist, verpflichtet sich bei Anmeldung der Weiterzubildenden, sämtliche Kosten für die Weiterbildung zu tragen. Ggf. kann die Institution die Kostenübernahme von der Dauer des zukünftigen Arbeitsverhältnisses abhängig machen (nicht mehr als 3 Jahre) und bei früherer Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer die Kosten degressiv zurückfordern.

Lehrplan

Vorbemerkung

Die duale Weiterbildung findet an der Einrichtung zur Weiterbildung, ergänzt durch den Blockunterricht und die Kurse der Akademie, kontinuierlich über 2 Jahre statt. Durch Blockunterricht, Kurse und Hospitation werden die Lerninhalte in insgesamt 186 Stunden vermittelt, zusätzlich müssen mindestens 50 Stunden pro Jahr interner Weiterbildung absolviert und dokumentiert werden. Die Gesamtstundenzahl beträgt somit mindestens 286 Stunden.

Lernziele und Lerninhalte

1. Ablauforganisation

Ambulanz, konventionelle Tätigkeit einer Arzthelferin, Sprechstunde und Gefäßstation, Stations-, Sprechstundenmanagement

2. Basiswissen Gefäße

Blutkreislauf, Blutgerinnung, medikamentöse Behandlung

2.1. Venen

Anatomie und Pathophysiologie

Prävention

Varikosis, CVI, PTS

Akute Thrombose und Lungenembolie

Symptome und Anamnese

2.2. Arterien

Anatomie und Pathophysiologie

Prävention

Stenose und Kollateralisation

Chronischer, akuter Verschluss

2.2.1. Atherosklerose

Risikofaktoren

Prädilektionsstellen

Plaques, Stenose, Verschluss, Aneurysma

2.2.2. Andere Erkrankungen

Embolie, Endangiitis

2.2.3. Supraaortal

Karotis- undVertebralis-System

typische Symptome und Stadien

Diagnostik

Spontanverlauf und Therapieoptionen

2.2.4. pAVK

Ein- und Mehretagenprozesse

Symptome und Stadien

Diagnostik

Spontanverlauf und Therapieoptionen

2.2.5. Aneurysmen

Lokalisation

Spontanverlauf

Operative und interventionelle Therapie

2.2.6. Spezielle Krankheitsbilder

Diabetes, diabetischer Fuß

mesenteriale Ischämie

Nierenarterien und Hypertonus

Kompressionssyndrome

Kompartmentsyndrom

Dissektion

2.3. Lymphgefäße

3. Apparative Basisdiagnostik

Laufband, VVP, Rheographie, Knöcheldrucke, Phlebodynamometrie
Praktische Durchführung, Theorie und Wertung der Ergebnisse

4. Sonographie und Duplex

Theoretische Grundlagen, praktische Übungen
Schwerpunkte: Carotidiagnostik, Durchblutungsmessungen der Extremitäten, Venendiagnostik, Aneurysmascreening

5. Anamneseerhebung und Befunddokumentation

5.1. Basisanamnese

Begleitkrankheiten, Risikofaktoren, Voroperationen

5.2. Spezielle Anamnese

Symptome und ihre Zuordnung, zerebrale Symptome
Gehstrecke, Ruheschmerz

6. Basisuntersuchung der Gefäße

Inspektion, Pulstastung (Arm, Knöchel, Leiste)

7. Radiologie

Bildgebende Diagnostik
Erkennung von pathologischen Veränderungen
Strahlenschutz
Interventionen

8. Tätigkeit im OP

8.1. Hygiene und Sterilität

Gesetzliche Richtlinien
Hautdesinfektion

8.2. Lagerung

Lagerungsschäden, Diathermie, Abdecken, Hautdesinfektion

8.3. Anatomie

Anatomische Strukturen im Operationsgebiet

8.4. Wunde und Wundheilung

Hautschnitt (Spaltlinien, sensible Nerven)

Blutstillung, Koagulation, Drainage

Subkutan-, Haut-, Klammernaht

8.5. Operationen

Gefäßchirurgische Techniken (TEA-Bypass etc.), Gefäßersatz

Interventionelle Techniken im Operationssaal (inkl. Endoprothesen)

8.5.1 Topographische Anatomie

Zugangswege, Nachbarstrukturen

8.5.2. Spezielle OP-Vor- und Nachbereitung

Patientensicherheit, Team-time-out

Nachbereitung

8.5.3. Standardoperationen

8.5.4. Spezielle Tätigkeiten

Venenentnahme und –präparation

8.5.5 Postoperative Komplikationen

Nachblutung, Reversschluss, Ödem, Infektion, Komplikationen

9. Prinzipien der Wundbehandlung

Wundmanagement

10. Statistik und Dokumentation

Statistische Grundlagen

Studienbetreuung

Literaturrecherche

11. Codierung und DRG

Grundlagen der Verschlüsselung von Diagnosen und Therapien

Abrechnung in Klinik und Praxis

Zulassung zur Prüfung

Nachweis

-
- ✓ der Teilnahme an Pflichtkursen, Blockunterricht und Hospitation (S. 6/7)
 - ✓ einer 2jährigen Tätigkeit in einer gefäßchirurgischen Einrichtung mit Nachweis von mindestens 100 internen Weiterbildungsstunden (S. 6)
 - ✓ von 20 apparativen Untersuchungen (Venenverschlussplethysmographie, Rheographie etc.)
 - ✓ von 40 Messungen der Knöchelarteriendrucke
 - ✓ von 20 sonographischen und duplexsonographischen Untersuchungen
 - ✓ von 20 intraoperativen Untersuchungen (Durchführung oder Assistenz)
 - ✓ von 50 Assistenzen im OP-Saal (1. und 2. Assistenz)
 - ✓ der Teilnahme an 20 interventionellen Eingriffen
-

Die geforderten Nachweise sind in einem Logbuch zu dokumentieren, das spätestens 6 Wochen vor Antritt der Prüfung vorzulegen ist.

Organisation und Anmeldung

1. Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsklinik an die Geschäftsstelle der Akademie mittels Formular (A)
2. Anmeldung zur Weiterbildung an die Geschäftsstelle der Akademie mittels Formular (B)
3. Anmeldung zum Blockunterricht und zu Kursen Ort und Zeit werden auf der Homepage der Gesellschaft www.akademie-dgg.de bekannt gegeben. Anmeldung über die Akademie der DGG.
Vor Anmeldung zu den Kursen muss die Klinik als Ausbildungsklinik von der Akademie akzeptiert und der Weiterzubildende angemeldet worden sein (Punkt 1. und 2.)
4. Anmeldung zu Hospitation in Hospitationsklinik: Direkte Kontaktaufnahme mit einer ermächtigten Hospitationsklinik und Terminabsprache.
5. Anmeldung zur Prüfung: Schriftlich an die Geschäftsstelle der Akademie unter Zusendung des Logbuchs und sämtlicher Nachweise, spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin.
Die Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt (S. 13) und sämtliche Gebühren auf das Konto der Akademie eingegangen sind.
Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie 1 Jahr später wiederholt werden.
6. Stornierungen Wird nach Anmeldung zu Kursen oder zum Blockunterricht die Teilnahme aus Gründen abgesagt, die nicht der Verantwortung der Veranstalter unterliegen, werden bereits bezahlte Gebühren bis zu 30 Tagen vor Kurstermin zu 90%, bei späterer Absage zu 50% rückerstattet. Die Prüfungsgebühr wird nicht rückerstattet.

Kontakt und Impressum

Geschäftsstelle

Private Akademie DGG
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

Tel. 030-280 990 990
Fax 030-280 990 999
Email sekretariat@gefaesschirurgie.de

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN DE56 3006 0601 0006 7785 77
BIC DAAEDED

Internet

Homepage der Akademie der DGG
Homepage der DGG

www.akademie-dgg.de oder www.dgg-akademie.de
www.gefaesschirurgie.de